

**Gemeindeamt  
BOCKSDORF**

**K U N D M A C H U N G**

gemäß § 50 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1988

Der Gemeinderat der Gemeinde Bocksdorf hat in seiner Sitzung am 24. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Angelobung des Ersatzmitgliedes Körper Thomas
- Frau Unger Andrea wurde zur Gemeindekassierin gewählt.
- Folgende GR wurde als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt:  
Bauer Eva (Obfrau) , Lendl Manfred (Obmann-Stellvertreter) und Csar Ilse
- Zu den Mitgliedern des Berufungsausschusses gewählt wurden Krammer Roland (Obmann), Luisser Hannes (Obmann-Stellvertreter) und Hochwarter Hannes
- Bürgermeister Pelzmann Franz und Rosenkranz Manfred wurden als Mitglieder in den Gemeindeverbandsausschuss entsendet, Ersatzmitglieder sind Vizebürgermeister Gröller Christian und Krammer Roland
- In den Feuerwehrbeirat wurden Vizebürgermeister Gröller Christian und Rosenkranz Manfred entsendet.
- In den Tourismusverband Golf- und Thermenregion folgende 3 Mitglieder zu entsenden:  
Gröller Christian, Krammer Roland und Luisser Hannes
- Herr Maitz Manfred wurde zum Jugendgemeinderat gewählt.
- Herr Weinstock Gerald wurde zum Umweltgemeinderat gewählt.
- Herr Weinstock Gerald wurde zum Sicherheitsgemeinderat gewählt.
- Den Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen und die aufgezeigten Mängel in Zukunft zu vermeiden und die sonstigen Anregungen zu beachten.  
Den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 wie folgt zu beschließen:  
Ordentlicher Teil:  
Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben von € 66.200,-  
Voranschlagssumme Ordentlicher Haushalt gemäß Nachtragsvoranschlag € 1.379.400,-  
Außerordentlicher Teil:  
Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von € 14.800,-  
Voranschlagssumme Außerordentlicher Haushalt gemäß Nachtragsvoranschlag € 14.800,-
- Herrn Schabhüttl Adolf die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Bocksdorf zu verleihen.
- Für die Wohnung Nr. 11 im Objekt Obere Hauptstraße Nr. 25 an den jeweiligen Mieter eine Miete in der Höhe von derzeit € 489 (inkl. MWSt. und Betriebskosten) zu verrechnen.  
Die Differenz von der neu beschlossenen Miete in der Höhe von derzeit € 489,- auf die volle Miete von derzeit € 628,45 wird seitens der Gemeinde Bocksdorf getragen.  
Die Wohnung Nr. 11 im Objekt Obere Hauptstraße Nr. 25 an Herrn BM Pelzmann Edi zu einer Miete in der Höhe von € 489,- (inkl. MWSt. und Betriebskosten) zu vermieten.

Bocksdorf, am 30. November 2017

Der Bürgermeister:

(Pelzmann)

Kundmachung

angeschlagen am 30. November 2017

abgenommen am 15. Dezember 2017

Der Bürgermeister: